



WA 1	E
0,30	0,45
H1	
H2	
H3	
H4	

WA 2	ED
0,34	0,50
H1	
H2	
H3	
H4	

- 4. Verkehrsflächen**
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrtbereich, Grünflächen überfahrbar (max. 6m)
 - Grundstückzufahrt (festgesetzt)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Platzfläche mit Grünzug
- 5. Grünordnung**
- öffentliche Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche mit Pflanzbestand
 - private Grünfläche mit Pflanzgebot
 - Baum zu pflanzen (1. Ordnung, 2. Ordnung)
 - Baum zu pflanzen (Standart variabel)
 - Sträucher zu pflanzen
- 6. Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung Änderungsgebiet 1
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und zugleich Änderungsgebiet 2
 - Ursprüngliche östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung
- B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen**
- Flurstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Flurnummer
 - Höhenlinien
 - Grundstücksnummerierung 1-43
 - bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
 - vorgeschlagene Gebäudestellung
 - Bemaßung in Meter
 - geplante Trafostation

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige
 0,45 Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 H1-H4 Haustypen gemäß Satzung
 Baugrenze
 offene Bauweise

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.06.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hänggasse" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 13.06.2016 hat in der Zeit vom 05.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 13.06.2016 hat in der Zeit vom 05.07.2016 bis 19.08.2016 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 10.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2016 bis 28.11.2016 befragt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 10.10.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2016 bis 28.11.2016 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Aresing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016 die 1. Änderung zum Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.12.2016 als Satzung beschlossen.
 - Ausgefertigt
 Aresing, den ____ 2016
- Angemeier, 1. Bürgermeister Siegel
- Aresing, den ____ 2016
- Angemeier, 1. Bürgermeister Siegel
- Diese Fassung ersetzt damit innerhalb der Geltungsbereiche der 1. Änderung und des ursprünglichen Planes alle früheren Fassungen des Bebauungsplanes.

Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



1. Änderung zum
BEBAUUNGSPLAN
 "Hänggasse"
 mit integriertem GOP
 Fassung vom 12.12.2016

1. Bürgermeister, Herr Klaus Angemeier Siegel

